

55. Tagung der Kammerversammlung
12. November 2016

Beschlussantrag Nr. 9

Zu TOP: 2

Betrifft: „Ja zum Masterplan Medizinstudium 2020 – nein zur Landarztquote“

Einreicher: Vorstand

Aufwendungen: ./.
Höhe der Aufwendungen: ./.
im Wirtschaftsplan enthalten: ./.

DIE KAMMERVERSAMMLUNG MÖGE BESCHLIEßEN:

Die Kammerversammlung der Sächsischen Landesärztekammer bewertet die geplanten Maßnahmen im Rahmen des Masterplans Medizinstudium 2020 in weiten Teilen als positiv. Sie fordert allerdings den Gesetzgeber auf, von der Einführung einer sog. Landarztquote abzusehen. Zudem sollte die Zulassung zum Medizinstudium unabhängig vom Abiturdurchschnitt gestaltet werden.

Begründung:

Die Verpflichtung, später auf dem Land zu arbeiten, verlangt Medizinstudierenden bereits zu einem frühen Zeitpunkt weitreichende Entscheidungen ab, schon bevor der medizinische Nachwuchs einen realistischen Einblick in die ärztliche Tätigkeit gewinnen kann. Dies ist weder im Sinne der künftigen Ärzte, noch im Sinne der Patienten.

Betreffend die Zulassung zum Medizinstudium sollte weniger Wert auf die Abiturnote gelegt werden, dafür aber gegebene „soziale Kompetenzen“ der Studienplatzbewerber stärker Berücksichtigung finden.

Dresden, 12. November 2016

Erik Bodendieck
Präsident

Dr. med. Michael Nitschke-Bertaud
Schriftführer
